

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirats zur Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Datenschutz an öffentlichen Schulen

Am 20.03.2019 wurde dem Landeselternbeirat die o.g. Verwaltungsvorschrift zur Beratung vorgelegt.

Der Landeselternbeirat stimmt der Vorlage mit einer ganzen Reihe von Ergänzungsvorschlägen zu.

Zur Begründung:

Nach Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg liegt jetzt die Verwaltungsvorschrift vor, die die praktische Umsetzung an den Schulen regeln soll.

Dabei gilt es zunächst einmal festzuhalten, dass mit dieser Umsetzung ausschließlich die schulischen Belange in einer sehr engen Auslegung behandelt werden. Wie die Beziehungen der Schüler untereinander oder der Eltern untereinander in Wahrnehmung der schulgesetzlichen Aufgaben aus datenschutzrechtlicher Sicht zu behandeln sind, ist hier nicht erfasst. Gerade die Arbeitsfähigkeit der Elternvertretungen sowohl auf Klassen-, als auch auf Schulebene und darüber hinaus war aber Schwerpunkt der Beratungen des Landeselternbeirates.

Nachdem vor einiger Zeit die datensichere Plattform des Landes, ELLA, gescheitert ist, werden wir Eltern durch die Umsetzung der DSGVO in quasi steinzeitliche Verhältnisse zurückgeworfen, weil die uns zur Verfügung zu stellenden Daten der Eltern sich auf deren ladungsfähige Adresse beschränkt, eine Kommunikation also mit Brief und Briefmarke. So lassen sich keine zeitnahen und zeitkritischen Informationen verbreiten, ein Austausch untereinander bliebe auf ein Minimum beschränkt. Natürlich kann man die notwendigen Daten wie E-Mail-Adressen, Telefonnummern etc. auf Klassenpflegschaftsabenden erheben, bis diese dann allerdings vollständig und arbeitsfähig sind, vergeht einfach zu viel Zeit. Und wenn dann einzelne Schüler auch noch die Klasse wechseln, geht das Ganze von vorne los.

Daher fordert der Landeselternbeirat ausdrücklich eine ebenso einfache wie wirkungsvolle Anpassung des Aufnahmebogens: Durch ein weiteres ankreuzbares Feld könnte mit der Einwilligung zur Datenverarbeitung der freiwillig gemachten Angaben auch die Weitergabe der gleichen Informationen an gewählte Elternvertreter erlaubt werden. Dieser kurze Zusatz würde aus Sicht des Landeselternbeirates dieses Papier nicht überfrachten, sondern gäbe den Elternvertretungen im Lande die Möglichkeit einer zeitgemäßen Kommunikation.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

gez. Matthias Fiola
Stv. Vorsitzender

Reutlingen, den 03.04.2019